

# Gemeinde Büchen

## Informationsvorlage

### Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der  
Gemeinde Büchen

#### **Datum**

04.03.2019

### Beratung:

#### **Fördermöglichkeiten für Gemeinschaftseinrichtungen**

Ab dem Jahr 2019 stehen zusätzliche Mittel zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Ortskernentwicklung zur Verfügung. Im Jahr 2019 stehen für Schleswig-Holstein hier 23 Mio. € bereit, für 2020 und 2021 sollen es 25-26 Mio. € sein.

#### **1. Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung**

Über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz können Projekte zur integrierten ländlichen Entwicklung gefördert werden. Im Förderbereich zur Dorfentwicklung (Förderbereich 4.0) können hier unter anderem auch **Gemeinschaftseinrichtungen** und **Mehrfunktionshäuser** gefördert werden. Zuwendungsfähig sind bis zu **65% der förderfähigen Baukosten und Planungsleistungen**.

#### **2. Ortskernentwicklung**

In diesem Bereich soll durch Mittel der GAK eine neue Förderung aufgelegt werden, über die im Frühjahr 2019 informiert werden soll. Auf Grundlage eines Ortskernentwicklungskonzepts sollen **dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen** und **Multifunktionsgebäude** förderfähig sein mit einer **Höchstfördersumme von 750.000 €**.

Für eine mögliche Antragstellung müssten Vorarbeiten und konkrete Planungen vorliegen inklusive Kostenschätzungen. Anträge können dann an das Innenministerium gestellt werden.